

auch kurze Wiedergabe einiger weiterer Teile des Prozeßmaterials gibt den nötigen Überblick über den Lauf des Prozesses.

Es ist verständlich, daß die Industriegewerkschaft sich in einem besonderen Abschnitt der Schrift mit dem Versagen der Gewerkschaft bei den Vorgängen in den Solvay-Werken kritisch und selbstkritisch auseinandersetzt und aufzeigt, daß die Angeklagten, die „Knechte“ des Solvay-Konzerns, des „Rates der Götter“, deshalb jahrelang die Werktätigen täuschen und ihre Verbrechen ausüben konnten, weil die demokratische Wachsamkeit nicht ausgeübt wurde. Es wird hier sehr ernst die Frage behandelt, was zu geschehen hat, um in Zukunft den Agenten der Imperialisten die Durchführung ihrer Pläne unmöglich zu machen. Sehr bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang der in die Schrift aufgenommene Beschluß des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Chemie zur Festigung des demokratischen Staatsbewußtseins und zur Erhöhung der Wachsamkeit der Werktätigen vom 31. Januar 1961, der die Vorstände der Gewerkschaft verpflichtet, das Studium der Dokumente und Materialien aus dem Solvay-Prozeß nebst anderen Materialien zu organisieren.

Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß der Vorsitzende der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle bereits vor einigen Monaten in einem Artikel mit Recht die Durchführung des Beschlusses, den Bernburger Prozeß zu studieren, als einen wertvollen Beitrag im Kampf um die Verteidigung des Friedens gegen alle imperialistischen Anschläge bezeichnete und berichten konnte, wie sich die von der Solvay-Bande fast lahm gelegten Solvay-Betriebe nach der Beseitigung der Bande erfolgreich zum Nutzen unserer Wirtschaft entwickelt haben. In diesem Zusammenhang erwähnte er den Beschluß der Belegschaft des Werkes Solvay-Hall, den blutbesudelten Namen „Solvay“ zu streichen und ihr Werk „Friedenshall“ zu nennen.

Wenn sich die Schrift der Gewerkschaft auch zunächst an ihre Mitglieder wendet, ist sie zugleich auch ein wertvoller Aufklärungsbeitrag für die gesamte Bevölkerung. Wir werden uns der Bedeutung der Beseitigung der Monopole, der Tatsache, daß die Monopolisten nicht aulhören, um ihre Positionen zu kämpfen und des Erfordernisses der Erhöhung der Wachsamkeit nicht weniger als der Gefahr des wiedererstandenen deutschen Imperialismus und der Notwendigkeit bewußt, den Kampf gegen die Remilitarisierung, zur Erhaltung des Friedens und der Erringung der Einheit Deutschlands zu verstärken.
Dr. H. R o t h s c h i l d

Das Recht des Landes Mecklenburg: Ergänzbares Lose-Blattsammlung nach ABC-Stichworten, Herausgeber: Dr. Hans Sieber, Hauptabteilungsleiter im Verband Mecklenburgischer Konsumgenossenschaften und Dr. Franz Unikow er, Oberrichter am OLG Schwerin. 1951, Mecklenburger Verlag.

In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch entfalteten die Länder der jetzigen Deutschen Demokratischen Republik eine umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit. Eine Änderung trat ein, als die ehemalige Deutsche Wirtschaftskommission ihre Arbeit aufnahm. Nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik ist den Ländern nur noch ein geringer Gesetzgebungsbereich geblieben. Diese Entwicklung wird augenfällig an dem schwindenden Umfang der letzten Jahrgänge der Gesetz- oder Regierungsblätter der Länder. Umso erstaunlicher ist es, daß Sieber und Unikow er unter diesen Umständen Material und Arbeit aufgewendet haben, um „Das Recht des Landes Mecklenburg“ in laufend zu ergänzender Loseblattform herauszugeben. Nur bei einem umfangreichen, ständig wachsenden Gesetzstoff lohnt sich für den Praktiker der Gebrauch einer Rechtskartei, die eine schnelle Orientierung über das gegenwärtig geltende Recht ermöglicht. Gegenstandslose oder aufgehobene Bestimmungen gehören nicht in eine Rechtskartei. Es befremdet daher, wenn die Herausgeber in ihrem Vorwort bemerken, sie hätten „einige inhaltlich überholte Bestimmungen (z. B. Haushaltsgesetze der früheren Jahre . . .) wegen ihrer rechtshistorischen Bedeutung abgedruckt.“ Aus offenbar rechtshistorischen Gründen bringt die Kartei auch die Bekanntmachung des Präsidenten des Landes Mecklenburg vom 18. September 1946 „betreffend das Verhalten der Beamten und Angestellten der Verwaltung“. Wer rechtshistorisches Material sucht, wird zu den Quellen hinabsteigen, zumal die Herausgeber selbst darauf hinweisen, daß die Benutzung der Kartei die Durcharbeitung des Regierungsblattes von Mecklenburg nicht ersetzen kann. Außer derartigem überholten Stoff, der den praktischen Wert der Sammlung mindert, bringt sie eine Fülle von Anordnungen und Bekanntmachungen der Verwaltung, die man sonst in einer Rechtskartei nicht vermutet. So ist unter dem Stichwort „Wurstrezepturen“ das an die Räte der Kreise und kreisfreien Städte gerichtete Rundschreiben Nr. 37/50 LF 5 des mecklenburgischen Ministeriums für Handel und Versorgung „betreffend die Einführung neuer Wurstrezepturen bzw. Erweiterungen von Rezepturen“ vom 21. Januar 1950 in die zunächst mit dem SO. Juni 1950 abschließende Sammlung aufgenommen worden. Während die Herausgeber auf diesem Gebiet offensichtlich nach Aktualität strebten und die neuesten Bestimmungen berücksichtigten, kann man das gleiche z. B. beim Stichwort „Landeskreditbank“ nicht feststellen. Die Verfasser beschränken sich hier darauf, die Satzung der Landeskreditbank Mecklenburg vom 20. Oktober 1947 ohne irgendeinen Hinweis darauf abzudrucken, daß diese Bank laut Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. März 1950

(GBI. S. 287) mit Wirkung vom 1. Januar 1950 in die Deutsche Notenbank eingegliedert worden ist. Erst in einem Deckblatt vom 10. Februar 1951 findet sich ein entsprechender Hinweis.

W. D e u t s c h

Zeitschriften

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 14: E. Kortmann: Erhöht die Arbeitsproduktivität; Die Rolle der staatlichen Organe für Arbeit beim Abschluß der Betriebskollektivverträge von E. Born; H. Knöschke: Zur Verordnung über die Prämienzahlung; F. Pichler: Sowjetische Arbeitsmethoden auch in unseren Verwaltungen anwenden; K. Jagodzinski: Beschwerden in-Wohnungsangelegenheiten; zwei Millionen DM Ersparnis durch Aktivistenplan; W. Fröba: Eine neue Form der Schulung in Arbeitsschutzfragen; R. Schlegel: Lohnzahlung bei nichtgenehmigter Kurzarbeit; H. Kienast: Einem Angestellten kann nicht gekündigt werden, weil er Altersrente bezieht. P. Zumppe: Die Sozialfürsorge im Fünfjahrplan; Eva Schülke: Der Plan zur Verbesserung der betrieblichen Abrechnungsarbeit.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 9: Dr. Loch: An der Schwelle eines neuen Entwicklungsabschnittes der Deutschen Demokratischen Republik; Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951; Neue Erfolgsmeldungen über Anwendung der Opitz-Methode; Entwickelt den Opitz-Plan weiter; Hans Sandig: Der Handwerkersteuertarif ist da; Steuertarife des Handwerks nach dem Gesetz vom 13. April 1951; Der tschechoslowakische Staatshaushaltsplan für das Jahr 1951; Unter der Knute des amerikanischen Finanzkapitals; Dr. Helmut Müller: Die Finanzplanung 1951 der Deutschen Reichsbahn; Nr. 10: Die wirtschaftlichen Folgen der Remilitarisierung; Friedenspolitik ermöglicht Senkung der Steuern und Preise. Remilitarisierung bedeutet Inflation; Erhard Forgbert: Neue Arbeitsmethoden im Bankbetrieb; Greta Kuckhoff: Grundsätzliche Maßnahmen sind in Vorbereitung; Karl Pauligk: Das Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1901 und die Aufgaben der Verwaltung; Peter H. G. Müller: Rationalisierung des Rechnungswesens; der Staatshaushalt der Volksrepublik Polen; Nr. 11: Christian Giertch und Günter Voland: Reform der Besteuerung der Lohnempfänger und der freischaffenden Intelligenz; Die Bonner Steuerpolitik; Kurt Plitt: Der Kampf gegen die Saboteure im Finanzapparat; Warum innerbetriebliche Schulung während der Arbeitszeit? Wie kann der Bankkunde mithelfen, den Überweisungsverkehr zu beschleunigen? Zur Neuordnung des Wohn- und Grundstückswesens; Der Haushaltsplan der Rumänischen Volksrepublik für das Jahr 1951. Gerhard Opitz: Wie rechnet Bergmann-Borsig in vier Tagen ab? Fritz Dange: Heraus mit den Saboteuren, Schädlingen, Faulenzern aus den Verwaltungen unserer Republik; Die Förderung der Intelligenz auf dem Gebiet der Umsatzsteuer; Nr. 12: Der erste Staatshaushalt der Zentralen Volksregierung Chinas; Dr. Herbert Wergo: Ein Jahr Haushaltskontrolle nach neuen Methoden; Walter Windisch: Wo bleibt die Verantwortlichkeit der Personalleiter der volkseigenen Wirtschaft? Georg Obenaus: Kollektivnormen als Grundlage der Leistungsentlohnung in Verwaltungsbetrieben; Verwaltungskostenkung — einmal konkret; Heinz Doof: Vereinfachung von Arbeitsmethoden in der Transportversicherung; Sozialversicherungsbeitragspflicht der Lohneinkünfte; Verjährung der Altverbindlichkeiten; Verwaltungskosten im Versicherungswesen; Eugen Fellhauer: Berliner Versicherungsprobleme. Nr. 13: Franz Ulbrigg: Grundsätze und Methoden unserer Finanzpolitik; Gerhard Opitz: Wie arbeitet das Losinski-Aktiv richtig? Dr. Herbert Wergo: Ein Jahr Haushaltskontrolle nach neuen Methoden; Kurt Plitt: Befreiung der Versicherungswirtschaft vom Profitstreben; Rolf Anacker: Kostensenkung im volkseigenen Handel; Elisabeth Rudolph: Versicherungspflicht — Versicherungsfreiheit; Paul Frenzei: Zur Verbesserung der Kontrollaufgaben der Deutschen Notenbank.

Die Volkspolizei Nr. 11: Am Tage der Volkspolizei; Paulsen: Die Aufgaben der Volkspolizei zu den Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden; Walter Ulbricht: Was bedeutet Remilitarisierung? Oehler: Zur Auswertung der polizeilichen Maßnahmen anläßlich der Volksbefragung; Nr. 12: Anstett: Der verstärkte Kampf um den Frieden fordert die Verbesserung der Arbeit der Volkspolizei; Strieder: Richtige Analyse der Arbeit ist die Vorbedingung für gute Erfolge; Rauschenbach: Die Aufgaben der Verkehrspolizei zu den Weltfestspielen; Götz: Waldbrände gefährden den Fünfjahrplan; Exner: Der Schutz der Ernte, eine vordringliche Aufgabe der Schutzpolizei; Mösch: Neue Wege im vorbeugenden Brandschutz; Nr. 13: Krasnogolowy: Die Verbesserung der Versorgung unserer Volkspolizei, eine entscheidende Aufgabe aller Dienstzweige; Streubel: Das Gesundheitswesen der Volkspolizei. Röder: Die Aufgaben der Volkspolizei bei der Unterstützung des Stalin-Aufgebotes der FDJ.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigierand versehen sind.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. Verlag: Deutscher Zentralverlag Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 140025. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernsprecher: 42 0018, Apparat 16 13 und 16 11. Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 5214 40. Telegrammschrift: Dewagfiliale Berlin. Postscheckkonto: Berlin 14 56. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 131.— Druck: (87/16) VEB Berliner Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.